

# Positionspapier zur Bundestagswahl 2017

## Positionspapier für eine moderne Einwanderungsgesellschaft

Deutschland wird immer vielfältiger. 18,6 Mio. Menschen in Deutschland haben aktuell einen Migrationshintergrund. Die gesellschaftliche Vielfalt ist eine Ressource und ein Gewinn für Deutschland. Klar ist auch, dass die Einwanderungsgesellschaft uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Die Einwanderungsgesellschaft muss daher klug, aktiv und selbst- (sprich: vielfalts-)bewusst gestaltet werden. Die notwendigen Veränderungen auf diesem Weg sind keine Belastungen, die durch Zuwanderung entstehen, sondern eine Chance, überkommene Verfahrensweisen und Systeme endlich mutig zu überdenken und somit eine gleichberechtigte Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen zu ermöglichen.

Im Vorfeld der Bundestagswahl am 24. September 2017 hat die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) Wahlprüfsteine entwickelt, um mehr über die migrations- und integrationspolitischen Positionen der Direktkandidat\*innen und Parteien zu erfahren. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, auf welche Art und Weise sich die oben formulierten Notwendigkeiten zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft in den Parteiprogrammen und Einstellungen der Kandidat\*innen widerspiegelt.

Das folgende Positionspapier hat das Ziel, den Veränderungsbedarf zu konkretisieren und Vorschläge zu machen, wie eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestaltet werden kann. Unsere Forderungen richten sich dabei an alle Parteien, die zukünftige Bundesregierung und alle künftigen politischen Entscheidungsträger\*innen.

Unsere Vision einer Einwanderungsgesellschaft basiert auf dem Prinzip der Chancengleichheit. Forderungen nach einer Leitkultur und einem Integrationsbegriff, der mit der Vorstellung belegt ist, jemanden Neues in etwas Bestehendes zu „integrieren“, also gewissermaßen passgenau zu formen, ist in unseren Augen gestrig und ungeeignet, um die Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zu meistern. Der Schlüsselbegriff unserer Empfehlungen ist Partizipation – die Ermöglichung von Teilhabe – aller in Deutschland lebenden Menschen. Menschen, die sich mit ihren Zielen und Interessen nicht geachtet fühlen, werden ihren Beitrag zum Gelingen des Zusammenlebens verweigern. Im Fokus steht die Gestaltung der durch den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck jüngst beschriebenen notwendigen Aushandlungsprozesse auf dem Weg zu einem „Wir der Verschiedenen“. Unsere Verfassung bietet einen stabilen Rahmen von Werten und Regeln, die das Zusammenleben prägen, an. Sie ist eine sehr gute Grundlage für einen produktiven Umgang mit Vielfalt.

Die TGD beschreibt den Handlungsbedarf in Bezug auf folgende Bereiche:

- Politische Teilhabe
- Migration und Bürgerrechte
- Bildung und Soziales
- Anti-Diskriminierung
- Arbeitsmarkt

## **Politische Partizipation**

### **1. Politische Repräsentation in Parlamenten – Demokratiedefizit abbauen**

In Bezug auf die parlamentarische Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund ist Deutschland ein Entwicklungsland. Sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landes- und Bundesebene liegt die parlamentarische Repräsentation zwischen 3–5%. Berücksichtigt man, dass ca. 20 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, dann lässt sich ein klares Demokratiedefizit erkennen (vgl. Schönwälder/Sinanoglu/Volkert 2011).

Warum ist die parlamentarische Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund wichtig?

- Die Sichtbarkeit von Politiker\*innen mit Migrationshintergrund in den Parlamenten erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit den politischen Institutionen, fördert das Vertrauen in die Demokratie und ermutigt Menschen mit Migrationshintergrund, an politischen Willensbildungsprozessen teilzunehmen (ähnliche Argumente finden sich bei: Atkeson/Carrillo 2007; Dovi 2007: 307 ff.; Wolbrecht/Campbell 2007).
- Ohne die entsprechende Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen an Willensbildungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen können keine zukunftsfähigen Konzepte für die Einwanderungsgesellschaft entstehen. Die Abgeordneten mit Migrationshintergrund können durch ihre Präsenz neue Perspektiven und Meinungen in den politischen Prozess mit einbringen, was zu einer Sensibilisierung des politischen Feldes für migrantische Interessen führt.

Die TGD fordert:

- Quoten innerhalb der Parteien bei Kandidatenaufstellungen: Die Etablierung einer Quote für Menschen mit Migrationshintergrund (analog zu Frauenquoten) würde die Anzahl von Kandidat\*innen mit Migrationshintergrund auf den Wahllisten erhöhen.
- Durchlässigkeit/Quereintritt: Die Organisationsform von Parteien macht es Neuankömmlingen schwer, sich innerhalb ihrer Strukturen zu etablieren und Netzwerke aufzubauen. Die Parteien müssen ihre etablierten Machtstrukturen öffnen, um z. B. Quereintritte für Neuankömmlinge zu ermöglichen. Der Mehrwert einer höheren Durchlässigkeit liegt auch mit Blick auf die fachlichen Kompetenzen (Quereintritt von fachpolitisch kompetenten Personen) in den Parteien nahe und ist zudem für die Nachwuchsarbeit ausschlaggebend.

### **2. Kommunales Wahlrecht**

Seit 1997 verfügen alle EU-Bürger\*innen, die in Deutschland leben, zumindest über das aktive und passive Kommunalwahlrecht. Das bedeutet, dass Spanier\*innen, die erst vor Kurzem nach Deutschland gezogen sind, an den Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen können, türkeistämmige Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren wurden und seit 20 Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen am Wahltag aber zu Hause bleiben müssen. Das Wahlrecht für EU-Bürger\*innen macht deutlich, dass europa- und verfassungsrechtlich Staatsangehörigkeit und Wahlrecht heute unmissverständlich voneinander gelöst sind. Schließlich lässt sich aus dem im Grundgesetz verankerten Demokratieprinzip das Argument der Betroffenheit ableiten: Menschen, die betroffen sind von Entscheidungen, sollten über diese Entscheidungen mitbestimmen dürfen.

Das passive und aktive Wahlrecht ist eines der fundamentalen Rechte in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften. 12 Millionen Menschen sind in Deutschland von den bevorstehenden Bundestagswahlen ausgeschlossen. Wenn die Legitimität von Demokratien auf dem Wahlrecht beruht, dann liegt ein erhebliches Demokratiedefizit vor, wenn ca. 12 % an den Bundestagswahlen nicht teilnehmen können. Daher ist eine gesellschaftliche Diskussion über das allgemeine Wahlrecht notwendig.

Die TGD fordert:

- Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige.
- Mittel- und langfristig muss eine Einführung des allgemeinen Wahlrechts angestrebt werden.

### **3. Staatsangehörigkeitsrecht**

Die Existenz von multiplen Identitäten und Loyalitäten ist eine Realität, die anerkannt werden muss. Menschen die Legitimität dieser Realität abzuspochen, sie gar zu einseitiger Festlegung zu zwingen, verursacht das Gegenteil dessen, was beabsichtigt ist. In Bezug auf die doppelte Staatsbürgerschaft werden Kampfbegriffe wie Parallelgesellschaft, Integrationsunfähigkeit und Demokratiefeindlichkeit genutzt, um Wähler\*innen einzufangen, was sehr deutlich ein mangelndes Selbst- (sprich Vielfalts-) Bewusstsein unserer Einwanderungsgesellschaft erkennen lässt. Die ganze Widersprüchlichkeit der Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft wird sichtbar, wenn man bedenkt, dass die Doppelpass-Option für EU-Bürger\*innen, Schweizer\*innen oder US-Amerikaner\*innen nie in Frage gestellt wird. Eine moderne Einwanderungsgesellschaft lebt von transnationalen Netzwerken, multiplen Loyalitäten und Identitäten. Diese zu verneinen, bedeutet, die alltägliche Lebenswirklichkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu verneinen. Empirische Studien können zudem belegen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die Partizipation verstärkt, denn sie steigert das Selbstwertgefühl und damit auch die Bereitschaft, sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu engagieren. Insbesondere auf den Ebenen von Politik und Arbeitsmarkt wird gesellschaftliche Teilhabe durch die doppelte Staatsbürgerschaft erhöht (Faist/Gerdes 2004).

Die TGD fordert:

- Das Staatsangehörigkeitsgesetz ist zu überarbeiten und die Mehrstaatigkeit ist zuzulassen.

### **4. Stärkung von Migrantenorganisationen**

Migrantenorganisationen und ihre Vertreter\*innen gehören aufgrund ihrer Expertise mit an Verhandlungs- und Planungstische. Zum letzten Integrationsgipfel haben mehr als 50 Migrantenorganisationen gemeinsam ein Impulspapier zur Verbesserung der Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft erarbeitet und als Verhandlungsgrundlage vorgelegt. Als Türkische Gemeinde in Deutschland genießen wir das Privileg, in einige Planungsprozesse auf der Bundesebene bereits miteinbezogen zu werden. Der Mehrwert einer solchen Einbindung ist deutlich geworden durch die Präsentation des Vorhabens Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug im Rahmen des Integrationsgipfels. Auch andere Migrantenorganisationen haben Expertise in Bezug auf ihre Communities, die notwendigen Zugänge und Erfahrungen als direkte Ansprechpartner\*innen der Menschen vor Ort. Diese besonderen Kompetenzen zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft sind bei den Organisationen abrufbar. Die Unterstützung einer effektiven Interessensvertretung durch die Professionalisierung von Migrantenorganisationen in verschiedenen Handlungsfeldern ist von besonderer Bedeutung, so lange eine Repräsentanz von Menschen mit

Migrationsgeschichte analog ihrem Anteil in der Bevölkerung auf den Entscheidungsebenen noch nicht erreicht ist.

Die TGD fordert:

- Dauerhafte Strukturförderung für geeignete Migrantenverbände auf der Bundesebene wie auf der Landesebene.
- Einbindung der Vertreter\*innen von Migrantenorganisationen in Planungs- und Entscheidungsprozesse.
- Förderung des Kompetenzerwerbes von Migrantenorganisationen im Bereich der Wohlfahrtspflege analog zu den Öffnungsprozessen für die muslimischen Träger (Deutsche Islamkonferenz).
- Partizipation an Förderprogrammen des Bundes durch ein gezieltes Herabsetzen von Hürden wie etwa der Kofinanzierungspflicht.
- Öffnung von Strukturen im SGB-Bereich, sodass auch Migrantenorganisationen Träger wohlfahrtsstaatlicher Leistungen werden können.

## **Migration und Bürgerrechte**

### **1. Bundespartizipations- und Integrationsgesetz**

Die Exklusion von Menschen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bedroht den sozialen Frieden und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Um den existierenden strukturellen Diskriminierungen entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen aktiv gefördert werden, die ein gleichberechtigtes Leben aller Menschen in dieser Gesellschaft ermöglichen. Ein Einwanderungsland ist dann vielfältig, wenn die unterschiedlichen Perspektiven und Geschichten der Menschen mit Migrationshintergrund einen Platz in den institutionellen Ausgestaltungen des Staates haben.

Die TGD hat bereits im Jahr 2013 einen Gesetzentwurf für ein Bundespartizipations- und Integrationsgesetz vorgelegt, das die aktive Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe und den Abbau von Eingliederungshemmnissen beinhaltet. Ziel ist es, die besonderen Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund als Bereicherung zu verstehen und zur Entfaltung kommen zu lassen.

Die TGD fordert:

- Einen Gleichstellungs- und Förderauftrag für den öffentlichen Dienst.
- Die Einführung von Diversitätsbeauftragten im Bundespersonalvertretungs- und Betriebsverfassungsgesetz.
- Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien des Bundes.
- Förderung von Bildung und Erwerbstätigkeit, einschließlich erweiterter Möglichkeiten des Zugangs zu Ausbildungsförderungen.
- Verbesserungen bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.
- Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und die Erhaltung und Förderung von anderen Herkunftssprachen sowie die Anerkennung von Herkunftskulturen als Bereicherung für die Gesamtgesellschaft.

- Schaffung von Anreizen für freie Träger und Wirtschaftsunternehmen, die Menschen mit Migrationshintergrund fördern.
- Festschreibung von Wiederherstellungs- und Schadensersatzansprüchen bei ungerechtfertigten Diskriminierungen im Sozialrecht.
- Berücksichtigung des menschenwürdigen Existenzminimums und von Bildungsbedarfen im Sozialrecht.
- (Wieder-)Anwendung des Europäischen Fürsorgeabkommens auf SGB II und XII.
- Verbesserungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Änderungen aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Erleichterung des Erwerbs eines unbefristeten Aufenthaltsrechts und beim Familiennachzug.
- Erleichterungen im Staatsangehörigkeitsrecht, namentlich Einschränkung der Verlustgründe und Ermöglichung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten für Deutsche und Einzubürgernde.

## 2. Bundesintegrations- und Migrationsministerium

Migration von Menschen aus verschiedenen Teilen der Welt und das Gestalten eines gleichberechtigten Zusammenlebens aller Menschen in Deutschland ist keine vorübergehende Herausforderung. Die Flüchtlingsmigration hat uns deutlich gemacht, dass einerseits pragmatische Lösungen gefunden und andererseits rechtsstaatliche Vorgaben für Verwaltungshandlungen eingehalten werden müssen. Dabei sind etliche Schwächen der institutionellen Strukturen in allen föderalen Kompetenzbereichen sichtbar geworden. Um die komplexen Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft gestalten und koordinieren zu können, braucht es eine neue institutionelle Ausgestaltung auf der Bundesebene. Eine Studie des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften mit dem Titel „Chancen und Voraussetzungen für ein Integrationsministerium auf Bundesebene“, die in Kooperation mit der Vodafone-Stiftung entstand, liefert einen konkreten Vorschlag, wie diese neue institutionelle Verankerung von Migration und Integration auf der Bundesebene gestaltet werden kann. Ohne Zweifel ist die „Integration“ ein Querschnittsthema, das im Verwaltungshandeln aller Ministerien eine hohe Priorität haben sollte. Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft erfordert allerdings neue Perspektiven und einen „unverstellten“ Blick auf bestehende Verfahrensweisen und Systeme. Einwanderungsgesellschaft zu gestalten erfordert ein verändertes Management in nahezu allen gesellschaftspolitischen Bereichen. Hierfür braucht es eine Zuständigkeit mit der notwendigen politischen (und finanziellen) Durchschlagskraft.

Die TGD fordert:

- Die Einrichtung eines Integrationsministeriums, ohne die bestehenden Verwaltungskompetenzen zu verändern. In der oben genannten Studie heißt es dazu: „Vorrangige Aufgabe dieses Hauses wäre dann, Staat und Gesellschaft für die zentrale Bedeutung von Migration und Integration zu sensibilisieren, eine nachhaltige Integrationsstrategie zu entwickeln und deren Umsetzung durch Gesetzesinitiativen und Investitionsprogramme zu fördern.“

## 3. Liberalisierung der Visavergabe

Für Bürger\*innen der Türkei besteht Visumpflicht, wenn sie nach Deutschland einreisen wollen. Diese Visumpflicht erschwert es, wirtschaftliche und familiäre Beziehungen zu pflegen. Gerade der hohe bürokratische Aufwand für Geschäftsleute wirkt oft abschreckend und schadet in letzter Instanz auch

der deutschen Wirtschaft. EU-Bürger\*innen z. B. benötigen generell kein Visum für die Einreise nach Deutschland – in der Türkei lebende Familienangehörige, die ihre in Deutschland lebende Familie besuchen wollen, aber brauchen diesen Nachweis. Zudem ist die Vergabep Praxis nicht transparent, oft sind die Menschen, die einen Visaantrag stellen, der Willkür der Behörden ausgesetzt.

Die TGD fordert:

- Die Liberalisierung der Visavergabe, insbesondere für Ausbildungs-, Studien- und Geschäftszwecke, für politischen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Austausch sowie für familiäre Besuche.
- Den Abbau von bürokratischen Barrieren und Hindernissen.

## **Bildung & Soziales**

### **1. Bildung**

Dem Bereich der Bildung – von der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten über die Schulbildung bis hin zur Hochschulbildung – kommt eine Schlüsselrolle zur Gewährleistung gesellschaftlicher Partizipation und zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft zu. Dabei ist die Bildungssituation von Kindern aus Einwandererfamilien, mit besonderem Blick auf die türkischstämmige Schülerschaft, nach wie vor besorgniserregend. Auch nach mehr als 50 Jahren Einwanderungsgeschichte ist es dem deutschen Bildungssystem nicht gelungen, die Barrieren und Benachteiligungen der türkischstämmigen Schülerschaft zu beheben. Der Bildungsbericht aus dem Jahre 2016 bescheinigt zwar bessere schulische Rahmenbedingungen als noch vor zehn Jahren, dennoch sind viele Kinder und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund im Vergleich mit Gleichaltrigen „ohne Migrationshintergrund“ häufiger in Förder- und Hauptschulen zu finden bzw. verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss. Auch in der Berufsausbildung ist die Abbruchquote um 50 % höher als die der deutschen Jugendlichen, heißt es in dem Bericht. Dagegen haben 28,8 % der Bevölkerung laut Statistischem Bundesamt eine Studienberechtigung.

Kinder und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund wachsen meist zweisprachig auf. Die TGD fordert deshalb, dass ihre zweisprachigen individuellen Fähigkeiten in den Bildungseinrichtungen gefördert werden. Die Muttersprache ist ein unverzichtbares Mittel für den deutschen Spracherwerb und für den Erwerb von Sprachkompetenz überhaupt. So muss die Sprachkompetenz der Kinder in beiden Sprachen unterstützt werden, damit sie beide Sprache entfalten, weiterentwickeln und reflektieren können. Türkisch und Deutsch gehören zu ihrem Alltag. Wissenschaftliche Untersuchungen sprechen gerade dem Aufwachsen in zwei Sprachen sehr günstige Voraussetzungen für die sprachliche und allgemeine geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu. Das Leben und Aufwachsen in zwei Sprachen beeinflusst die Sprachentwicklung und die Sprachproduktion der zweisprachigen Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grunde fordert die TGD rückblickend auf die gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit den Migrantorganisationen zum Stellenwert der Bildung, die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeitskompetenzen und den Wert der sprachlichen und kulturellen Vielfalt anzuerkennen und zu fördern. Oft wird Mehrsprachigkeit als Nachteil behandelt. Statt die Sprachenvielfalt als Bereicherung anzusehen, gibt es Schulen, in denen die Verwendung nicht-deutscher Muttersprachen unerwünscht und sogar verboten ist. In einem Einwanderungsland ist Mehrsprachigkeit allerdings als fester Bestandteil der Gesellschaft anzusehen

Der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verdeutlicht, dass die schlechten Bildungschancen von Migrantenkindern nur teilweise auf ihre Kompetenzlücken zurückzuführen sind und eher mit unzureichender Förderung und Diskriminierung in den Schulen zusammenhängen. Die Bildungsbenachteiligung macht deutlich, dass im deutschen Bildungssystem nur wenig Anstrengung

besteht, zweisprachigen Schülerinnen und Schülern spezifische individuelle Unterstützung anzubieten bzw. zielgerichtete schulische Angebote erfolgreich umzusetzen.

Die TGD ist der Meinung, dass die Schulen als Ort der Wissensvermittlung, der Persönlichkeitsentfaltung und der Berufsvorbereitung die Aufgabe haben, die Themen Vielfalt und (Anti-)Diskriminierung in Unterricht und Schulleben einzubeziehen und für sie zu sensibilisieren. Als Ort der Kommunikation und Begegnung tragen Schulen auch Verantwortung dafür, Diskriminierung im Umgang miteinander abzubauen, Betroffene zu unterstützen und diskriminierendes Verhalten sofort zu sanktionieren.

Es gibt Diskriminierungsfälle, bei denen Schulen nicht in der Lage sind, die bestehenden Konflikte zu lösen oder in denen eine schulinterne Lösung nicht sinnvoll ist. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn Schüler\*innen oder Eltern kein Vertrauen in die schulischen Akteure haben oder wenn es um Diskriminierungen beim Übergang und Zugang geht. Für diese Fälle ist es notwendig, unabhängige externe Beschwerdestellen einzurichten.

Die TGD setzt sich für die Etablierung von unabhängigen Beschwerdestellen ein, die Beschwerden und Konflikte bearbeiten, die nicht innerhalb der Schule gelöst werden können, sowie Empfehlungen für Sanktionen geben und die Rechtsdurchsetzung fördern.

Die TGD fordert:

- Chancengleichheit zum verbindlichen Leitprinzip der Bildungspolitik zu machen.
- Berücksichtigung der zweisprachigen Bildungsvoraussetzungen.
- Mehrsprachigkeit konsequent fördern, bereits in der frühkindlichen Bildung.
- Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen im Bildungsbereich.
- Förderungen und Einstellung von Lehrer\*innen mit Migrationshintergrund.
- Aufhebung des Kooperationsverbotes und (finanzielle) Verantwortungsübernahme für sog. Brennpunktschulen durch den Bund.
- Einrichtung eines Bundesprogramms zur Ausstattung von Schulleitungsteams mit dem Ziel eines Diversity-Managements an Schulen.
- Schaffung finanzieller Möglichkeiten, um mit zusätzlichen Lehrkräften und/oder Lehramtsstudent\*innen gezielt unterstützen zu können.
- Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen muss kostenfrei sein.
- In der Aus- und Weiterbildung für Erzieher\*innen und Pädagog\*innen aus dem Vorschul- und Kitabereich sollten Fortbildungen zur Rassismus-Sensibilisierung und zu einem diskriminierungsfreien Verhalten verbindlich enthalten sein.

## **2. Interkulturelle Öffnung der Wohlfahrtspflege**

Aus dem Anspruch auf Chancengleichheit lassen sich auch für den Bereich der Wohlfahrtspflege zahlreiche Handlungsbedarfe ableiten. Das Ziel einer Politik für die Einwanderungsgesellschaft muss es sein, dass alle in Deutschland lebenden Menschen, gleich welcher sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft, welcher Religion und sexuellen Orientierung, in gleichem Maße an Leistungen des Wohlfahrtsstaates partizipieren. In den wenigen Bereichen, für die entsprechende Erhebungen vorliegen (z. B. im Bereich der Pflegeberatung), ist eine eklatante Unterversorgung von Migrantengruppen nachgewiesen worden. Mögliche Ursachen hierfür sind fehlende Informationen über Leistungsansprüche, mangelnde interkulturelle Kompetenzen des Personals sowie strukturelle und sprachliche Hürden (vgl. Knipper/ Bilgin 2009). Diese Situation der Unterversorgung (oder nicht adäquaten Angebotsstruktur) verursacht hohe Folgekosten und ist mit Blick auf die Tatsache, dass alle Bevölkerungsgruppen den Sozialstaat durch ihre Steuern finanzieren, nicht hinzunehmen.

Um diesen Schieflagen zu begegnen, bedarf es einer sorgfältigen Aufarbeitung auf allen Ebenen: Bedarfe müssen analysiert und passgenaue Maßnahmen entwickelt werden, so wie nachhaltiges Diversity-Mainstreaming in allen Handlungsfeldern und Diversity-Budgeting-Strategien der öffentlichen Hand auf allen föderalen Ebenen.

Die TGD fordert:

- Eine konsequente Datenerhebung in Bezug auf die Versorgung von Bevölkerungsgruppen (nicht nur Migrantengruppen) durch die bestehenden Angebote.
- Die Entwicklung von Diversity-Budgeting-Strategien und die Überprüfung der etablierten Vergabesysteme mit Blick auf ihre Tauglichkeit für die Einwanderungsgesellschaft.
- Die Ermöglichung der Interkulturellen Öffnung bestehender Angebote.
- Die Belebung des Marktes sozialer Dienstleistungen durch die Förderung von migrantischen Angeboten (Konkurrenz in der Fläche).
- Die besondere Förderung der Kooperation zwischen etablierten Trägern und Migranten-Organisationen.
- Die Einbindung von Migrantenorganisationen in interkulturelle Öffnungsprozesse von Förderinstrumenten und Angeboten der Wohlfahrtspflege.

## **Anti-Diskriminierung**

### **1. Diskriminierungsschutz**

Viele Politiker\*innen fragen sich derzeit, wie sich eine stärkere Identifikation der Migrant\*innen in Deutschland mit ihrem („neuen“) Heimatland erreichen lässt und warum der Einfluss von Staatschefs der Herkunftsländer auf die hier ansässigen Communities so groß ist. Die Antworten auf diese Fragen sind schwierig und komplex. Eine mögliche Erklärung ist, dass sich Loyalität und Verbundenheit dort entwickeln, wo Menschen Wertschätzung und Schutz erfahren (oder zu erfahren glauben). Die Realität vieler Migrant\*innen in Deutschland (in der Schule, am Arbeitsmarkt, im Gesundheitssystem usw.) ist geprägt von Diskriminierung bzw. struktureller Benachteiligung und (öffentlicher) Herabsetzung, viele Studien belegen dies. Die Mordserie des NSU und das unfassbare Versagen des Sicherheitsapparates haben diese Tatsachen für Migrant\*innen schmerzhaft sichtbar gemacht. Viele Menschen fragen sich seither, wie wenig ihrem Land ihr Leben wert ist. Diese Ausgangslage macht den Diskriminierungsschutz zu einer Schlüsselherausforderung, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft nachhaltig zu sichern. Während sich mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung die Einwanderungspolitik in Deutschland weiterentwickelt hat, ist im Bereich des Schutzes der Menschen ein deutlicher Rückstand auf andere Einwanderungsgesellschaften zu konstatieren.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein vergleichsweise schwaches Instrument, denn es klammert das Verhältnis von Bürger\*innen und Staat weitgehend aus. Auf Bundesebene sollte die Antidiskriminierungsstelle in Gesetzesvorhaben und weitere Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dafür wird mehr Personal (insbesondere Jurist\*innen) benötigt. Bereiche, in denen Diskriminierungen und strukturelle Benachteiligung besonders häufig berichtet werden, wie Schulen, Schulbehörden, Polizei, Bürgerämter und Jobcenter, fallen in die Verantwortung der Länder, was eine konzertierte Aktion von Bund und Ländern erfordern würde. Seit Jahren liegen adäquate Gesetzentwürfe (z. B. der Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin) vor, die geeignet wären, diese Lücke zu schließen. Die Antidiskriminierungsstellen auf der Länderebene müssen gestärkt werden, und es braucht unabhängige Beschwerdestellen, die von der Zivilgesellschaft unterhalten werden.



Die TGD fordert:

- Evaluation & Reform des AGG / Antidiskriminierungsgesetze auf der Landesebene sowie die Möglichkeit verbandlicher Klagen.

## 2. NSU-Morde – Lehren und Konsequenzen

Fast sechs Jahre ist es nun her, dass die menschenverachtenden Taten des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) ans Tageslicht traten. Seitdem gab es mehrere NSU-Untersuchungsausschüsse auf Bundes- wie auch auf Landesebene, die wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet und überfraktionell umfassende Empfehlungen für notwendige Reformen in den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden angeregt haben. Einzelne Parteien gehen in ihren Forderungen noch deutlich weiter und fordern eine komplette Umstrukturierung des Verfassungsschutzes.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland unterstützt die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse. Viele Schlussfolgerungen und Empfehlungen gehen in die gleiche Richtung: Es braucht eine systematische interkulturelle Öffnung der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz, Justiz) aber auch anderer Institutionen und Behörden. Dies schließt den Bereich der Aus- und Fortbildung genauso mit ein wie spezifische Maßnahmen (bspw. die generelle Überprüfung hin auf mögliche rassistische Motive bei Gewaltkriminalität gegenüber Menschen, die nicht der Mehrheitsgesellschaft angehören, oder die Pflicht, auf zentrale Rechte auch in der jeweiligen Muttersprache von Opferzeugen hinzuweisen).

Als TGD schließen wir uns der Forderung des Deutschen Institutes für Menschenrechte nach einer unabhängigen Untersuchung an, ob die Reformen, die durch Bundestag und Landtage angestoßen wurden, tatsächliche Veränderungen in der gelebten Praxis zur Folge haben. Einbezogen werden müssen dabei die Empfehlungen internationaler Organe zum Menschenrechtsschutz. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem strukturellen Rassismus bzw. dem Rassismus in Institutionen (wie u. a. mehrmals durch den UN-Antirassismus-Ausschuss gefordert). Nach den Jahren der Appelle bedarf es institutioneller Vorkehrungen auf unterschiedlichen Ebenen. Aus Sicht der Türkischen Gemeinde in Deutschland bedarf es einer zivilgesellschaftlichen Institution und einer parlamentarischen Institution gleichermaßen. Der politische Wille, sich mit einem Thema nachhaltig zu beschäftigen, drückt sich immer auch in entsprechenden Ressourcen aus. Angestrebt werden sollte auf der zivilgesellschaftlichen Seite eine durch den Bund dauerhaft, partei- und regierungsunabhängige (institutionell) finanzierte, aber durch die Zivilgesellschaft betriebene Institution zur Prüfung und Bearbeitung von rassistischen Vorfällen in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu sollten die Erfahrungen der britischen McPherson-Kommission einbezogen und ihre Lehren für Deutschland geprüft werden. Es sollte einen mit weitreichenden Befugnissen und Ressourcen ausgestatteten, unabhängigen Beauftragten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung und für einen weitreichenden Opferschutz geben. Der oder die Beauftragte sollte vom Parlament eingesetzt, ausgestattet und unabhängig sein.

Die TGD fordert:

- Konsequente Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse.
- Einsetzen eines Bundesbeauftragten gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

- Einsetzen einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Beobachtungsstelle zur regelmäßigen Beurteilung des Stands der Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse bzw. der Arbeit gegen Rassismus insgesamt.
- Verstetigung des NSU-Untersuchungsausschusses als Anti-Rassismus-Ausschuss mit öffentlicher Berichtspflicht.
- Initiierung eines Demokratiefördergesetzes zur grundständigen Finanzierung zivilgesellschaftlicher antirassistischer Arbeit (Wissenschaft & Praxis).
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus durch die nächste Bundesregierung und Evaluation analog verbindlicher Kennzahlen für die Zielerreichung durch den verstetigten NSU-Untersuchungsausschuss.

## **Arbeitsmarkt**

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund wird vor allem über den Zugang zum Arbeitsmarkt erreicht. Wie bereits im Partizipationsgesetz gefordert, bedarf es dafür eines Paradigmenwechsels, also einer Abkehr von Defizitorientierung hin zu einer Potential- bzw. Ressourcenorientierung im Umgang mit der kulturellen Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt. Der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt ist kein Sonderrecht für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, sondern eine Notwendigkeit, um den Wohlstand Deutschlands zu sichern. Dabei gilt es sowohl die Potentiale der bereits in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen, als auch neue Arbeitsmarktstrukturen zu schaffen, die einen gleichberechtigten Zugang für neue Zuwanderer\*innen ermöglicht. Gleichberechtigter Zugang und Partizipation auf dem Arbeitsmarkt lassen sich auf zwei Ebenen erreichen: zum einen durch Anreize für Arbeitgeber\*innen, Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen und zum anderen durch Prozesse interkultureller Öffnung von staatlichen Institutionen und Unternehmen.

Ein Teil der interkulturellen Öffnung besteht darin, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Mehreren breit angelegten Studien des Instituts für die Zukunft der Arbeit (IZA) zufolge werden bspw. Menschen mit türkischem Namen offenbar geringere Qualifikationen zugeschrieben und daher seltener zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Insbesondere Frauen mit türkischem Namen, die Kopftuch tragen, sind davon betroffen (Kaas/Manger 2010). Neben dem Einstieg in den Arbeitsmarkt ist auch der Bereich der Arbeitsvermittlung von Diskriminierungsrisiken betroffen (Arbeitsagenturen, Jobcenter). Dies kann auf individuelle Einstellungen des Fachpersonals zurückzuführen sein oder aber auf bestimmte institutionelle Verfahren, die Diskriminierungsrisiken fördern (ADS 2017). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat deswegen vor einiger Zeit für den Zeitraum von 12 Monaten (Nov. 2010–Dez. 2011) mit einer Auswahl an privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie öffentlichen Stellen modellhaft die Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren erprobt. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Bewerber\*innen und die wissenschaftliche Begleitung zogen dabei eine positive Bilanz: Das konsequente Ausblenden bestimmter Merkmale wie Name, Geburtsort, Geschlecht oder Alter und Familienstand führte dazu, dass bei der Auswahl für Bewerbungsgespräche tatsächlich nur die Qualifikation den Ausschlag gab.

Neben den Maßnahmen gegen Diskriminierungen müssen staatliche Institutionen ihre Beratungs- und Informationsangebote für die neuen Zugewanderten verbessern.

Die TGD fordert:

- Interkulturelle Öffnung von staatlichen Behörden und Verwaltungen sowie Unternehmen.
- Die flächendeckende, verpflichtende Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen möglich und nötig sind, um Diskriminierungen in der Arbeitswelt nachhaltig zu begegnen.

## Quellenverzeichnis:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierung in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Dritten Gemeinsamen Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Bundestages.

Atkeson, Lonna Rae/Carrillo, Nancy (2007): More is Better: The Influence of Collective Female Descriptive Representation on External Efficacy. *Politics and Gender*, 3(1), 79–101.

Bilgin, Yasar/ Knipper, Michael (2009): Migration und Gesundheit. Eine Veröffentlichung der Konrad Adenauer Stiftung e. V. und der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e. V.

Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2015): Concluding observations on the combined nineteenth to twenty-second periodic reports of Germany.

Cremer, Hendrik (2017): Werden die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags tatsächlich umgesetzt?, Deutsches Institut für Menschenrechte.

Dovi, Suzanne (2007): Theorizing Women's Representation in the United States. *Politics & Gender*, 3(3), 297–319.

Faist, Thomas/ Gerdes, Jürgen /Rieple, Beate (2004): Doppelte Staatsbürgerschaft: Determinanten der deutschen Politik des Staatsangehörigkeitsrechts – Bremen: COMCAD, Working Papers – Center on Migration, Citizenship and Development; 6.

Kaas, Leo/Manger, Christian (2010): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment.

Krause, Annabelle/ Rinne, Ulf/ Zimmermann, Klaus F. (2010): Anonymisierte Bewerbungsverfahren, IZA Research Report No. 27.

Schönwälder, Karen/Sinanoglu, Cihan/Volkert, Daniel (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

SVR-Forschungsbereichs (2016): Schwarz, rot, grün – welche Parteien bevorzugen Zuwanderer? Policy Brief 5.